

## Betreuungsvereinbarung

Zielvereinbarung zur Promovierendenbetreuung und -qualifikation in der Graduiertenschule für die Geisteswissenschaften der Universität Würzburg (GSH)

- Stand: 31. Oktober 2018 -

## **Grundlagen dieser Zielvereinbarung:**

- Rahmenpromotionsordnung der JMU Würzburg (geplant für 2016)
- Promotionsordnung der UWGS und Studienordnung der GSH.
- DFG (Hrsg.), Empfehlungen zur Erstellung von Betreuungsvereinbarungen (DFG-Vordruck 1.90 7/08).
- Deutscher Hochschulverband (DHV) mit THESIS e.V. (Hrsg.), Best-Practice Papier, Bonn 2009.
- Universität Würzburg, Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wiss. Fehlverhalten (2000).

Die folgende Vereinbarung zwischen	
Name Promovierende/r	_
Name Erstbetreuer/in	_
Name Zweitbetreuer/in A	_
Name Zweitbetreuer/in B	_
wird mit dem Ziel geschlossen, eine Promotionsbetreuung und -qualifikation unter be und mit Unterstützung durch die Graduiertenschule für die Geisteswissenschaften (ODiese Vereinbarung basiert auf den jeweils gültigen Versionen der Promotions- und von alle Beteiligten unterzeichnet, mit dem Zulassungsantrag zur Promotion in der GPromovierende behält das Original und fertigt Kopien für die betreuenden Personen Die Promotionsvereinbarung tritt mit der Zulassung zur Promotion in der GSH in Kra	GSH) zu gewährleisten. Studienordnung und ist, SH einzureichen. Der/die und die Geschäftsstelle ar
Titel: Die/der Promovierende erstellt ab (Semester)  dem Titel bzw. mit dem vorläufigen Arbeitstitel	eine Dissertation mit
Falls nicht in Deutsch: die Dissertation soll in folgender Sprache verfasst werden:  2. Abstract/Zusammenfassung des Dissertationsthemas:	

- 3. Promotionskomitee: Die/der Promovierende wird durch das oben benannte Promotionskomitee betreut<sup>1</sup>.
- **4. Kooperation:** Alle Beteiligten vereinbaren eine offene, vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit für einen qualitativ bestmöglichen und schnellstmöglichen Abschluss der Promotion in der GSH. Die Betreuer/-innen, insb. die/der Erstbetreuer/in, sagen zu, die bestmögliche Unterstützung für ein erfolgreiches Promotionsvorhaben zu leisten und eine stete Fortschritts- und Qualitätskontrolle vorzunehmen.

## 5. Betreuungsgespräche:

- a) Inhalte: Beide Seiten sichern sich gegenseitig eine regelmäßige Besprechung des derzeitigen Stands der Forschungsarbeit und der nächsten Arbeits- und Qualifikationsschritte zu. Die Betreuenden versichern, sich ausreichend Zeit für die regelmäßige Besprechung der Arbeit zu nehmen und diese Gespräche auf die Inhalte der Arbeit, die Qualifikation der/des Betreuten und zum gegebenen Zeitpunkt auf die Karriereberatung zu konzentrieren.
- **b) Protokollierung:** Promovierende(r) und Promotionskomitee sind verpflichtet, im Laufe der Promotionszeit *mindestens drei gemeinsame, protokollierte Gespräche* zu führen<sup>2</sup>. Beide Seiten sichern die Einhaltung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung dieser Termine zu.
- **c)** Erstgespräch: Die/der Promovierende ist verpflichtet, die jeweiligen Termine zu finden und die Gesprächsergebnisse zu protokollieren. Das Protokoll zur Erstbesprechung muss der Geschäftsstelle der GSH vor Ende des ersten Semesters vorgelegt werden<sup>3</sup>.
- **6. Förderung:** Die Betreuer/innen ermuntern zu und unterstützen Anträge auf Bewerbungen um Promotionsstipendien insb. mit Gutachten; sie informieren über evtl. Stellenausschreibungen, fördern eine frühe wissenschaftliche Selbständigkeit, die Einbindung der/des Promovierenden in die Wissenschaftsgemeinschaft oder in außeruniversitäre Berufsfelder.

7. Fina	nzierung: Die Promotion wird finanziert durch (Zutreffendes bitte ankreuzen):
	über ein Promotionsstipendium bei (Stipendiengeber und Laufzeit soweit bereits bekannt):
	eine wissenschaftliche Stelle
	aus Projektmitteln; Laufzeit:
Falls	s die Laufzeit kürzer ist als die Dauer der Promotion, ist folgende Anschlussfinanzierung geplant:
	privat
	sonstige Finanzierung

- **8. Gegenseitige Information:** Der/die Promovierende sagt zu, die Mitglieder des Betreuungsteams und die Geschäftsstelle umgehend über geplante Änderungen im Inhalt und/oder (Arbeits-) Titel der Dissertation, über geplante Umbesetzungen des Promotionskomitees, Adressänderungen, Erlangung eines Promotionsstipendiums, ein angestrebtes Verlassen der GSH etc. zu informieren. Betreuer/innen teilen den Beteiligten und der Geschäftsstelle möglichst frühzeitig mit, falls Sie die Universität, die GSH oder das Promotionskomitee verlassen werden<sup>4</sup>.
- **9. Regeln guter wissenschaftlicher Praxis:** Der/die Promovierende und das Betreuungsteam verpflichten sich zur Einhaltung der *Regeln guter wissenschaftlicher Praxis* der DFG<sup>5</sup> und die *Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten der Universität Würzburg*<sup>6</sup>. Im Zweifel soll der/die Promovierende den/die Erstbetreuer/in oder andere Vertrauenspersonen zu Rate ziehen.
- **10. Konfliktlösung**: Bei auftretenden Konflikten suchen alle Parteien die frühzeitige und konstruktive Diskussion, wie die Einhaltung der Vereinbarung wiederherzustellen ist. In besonderen Konfliktsituationen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Muss identisch sein zu den Angaben im Zulassungsantrag.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Zulassung zur Promotionsprüfung erfordert die Vorlage aller drei jeweils von allen Beteiligten unterzeichneten Gesprächsprotokolle.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Für die weiteren mindestens zwei Gespräche empfiehlt die GSH einen Termin etwa zur Mitte, ein letztes Gespräch gegen Ende der Promotionszeit, das auch der Vorbereitung des Promotionskolloquiums dienen soll; die Protokolle dieser beiden Gespräche *können* der Geschäftsstelle im Nachgang zu den jeweiligen Gesprächen zugeleitet werden, sie *müssen* für die Zulassung zur Promotionsprüfung vorgelegt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Bei Wegberufung und Eintritt in den Ruhestand ist ein Verbleib im Promotionskomitee möglich.

www.dfg.de/foerderung/grundlagen\_rahmenbedingungen/gwp/

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/gute-wissenschaftliche-praxis

sollen die beteiligten Parteien den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin, die Sprecher/die Sprecherinnen der

Klasse des/der Prom	ovierenden oder die den Direktor/die Direktorin konsultieren.
	e besondere Maßnahmen oder Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und ätigkeit werden vereinbart:
übermittelt unmittelba	ertigungen: Der/die Promovierende behält das Original dieser Vereinbarung und ar nach Abschluss der Vereinbarung allen Mitgliedern des Promotionskomitees sowie der ne vollständige Kopie.
Ort, Datum und Unt	erschrift:
Promovierende/r	
Erstbetreuer/in	
Zweitbetreuer/in	

Zweitbetreuer/in